



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Haus der Kantone

Speichergasse 6

Postfach

3001 Bern

Zug, 24. Januar 2023 rv

Digitale Verwaltung Schweiz DVS: Konsultation zum Entwurf der Vereinbarung betreffend die Finanzierung der Agenda DVS 2024–2027; Stellungnahme des Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf der Vereinbarung betreffend die Finanzierung der Agenda der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) bis 16. Februar 2023 Stellung zu nehmen. Zum Vereinbarungsentwurf äussern wir uns wie folgt:

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung geht es um die Festlegung der Maximalbeträge des Bundes und der Kantone für die Projekte der Agenda DVS der Jahre 2024 bis 2027 (vgl. Art. 3 der Vereinbarung). Die Grundfinanzierung der DVS in Höhe von jährlich 6 Millionen Franken wurde bereits in Ziffer 7.2 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz vom 17. Dezember 2021 festgelegt.

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt das Anliegen des Bundesrats und der Kantonsregierungen, künftig gemeinsame Schlüsselprojekte im Bereich der Digitalisierung rasch anzustossen und den Aufbau der digitalen Verwaltung voranzutreiben.

2. Fragen

Zu den vier im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen äussern wir uns wie folgt:

2.1. Ist Ihr Kanton bereit, sich an der Finanzierung der Agenda DVS zu beteiligen?

Ja.

Reto Joller, Leiter Digital Zug des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) und Mitglied des operativen Führungsgremium DVS hat vertieften Einblick in die Strategie und die Projekte der Agenda DVS über das Jahr 2023 hinaus. Der Stand der Planung der Agenda DVS 2024 kommt gut voran, die Zusammenarbeit ist zielführend. Mit dem geplanten Finanzierungsbedarf können die wichtigsten und dringlichsten Vorhaben wirkungsvoll vorangetrieben werden. Der Kanton Zug gestaltet die Agenda in wesentlichen Teilen mit und profitiert von der DVS.

2.2. Können Sie dem Vereinbarungsentwurf zustimmen, haben Sie Änderungsanträge?

Dem Vereinbarungsentwurf können wir zustimmen. Änderungsanträge haben wir keine.

2.3. Haben Sie weitere Bemerkungen oder spezifische Anliegen?

Im Kanton Zug stellen IT-Ausgaben gebundene Ausgaben dar. IT-Ausgaben werden vom Kantonsrat des Kantons Zug daher, anders als auf Seite 6 der Erläuterungen beschrieben, nicht via Verpflichtungs- oder Rahmenkredit, sondern jährlich auf dem Budgetweg bewilligt.

2.4. Sind Sie einverstanden, dass die KdK die Vereinbarung im Namen ihres Kantons unterzeichnet?

Der Regierungsrat des Kantons Zug ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die KdK die Finanzierungsvereinbarung im Namen des Kantons Zug unterzeichnet. Wenn die Finanzierungsvereinbarung nach erfolgter Vernehmlassung der Kantone von der KdK finalisiert worden ist, braucht es im Kanton Zug allerdings noch einen Ratifizierungsbeschluss, mit dem der Regierungsrat des Kantons Zug die KdK ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss muss vor der definitiven Verabschiedung auch noch an die kantonsrätliche Konkordatskommission mit einer Einsprachefrist von 20 Tagen weitergeleitet werden. Mit dieser Einsprachefrist wird der Konkordatskommission die Möglichkeit eingeräumt, geltend zu machen, es handle sich bei der Finanzierungsvereinbarung nicht um eine Verwaltungsvereinbarung, sondern um ein Konkordat, für das der Kantonsrat zuständig sei. D. h. für den Ratifizierungsbeschluss braucht es im Kanton Zug zwei Regierungsratssitzungen. Der Regierungsrat des Kantons Zug ist daher darauf angewiesen, dass ihm die finale Finanzierungsvereinbarung seitens der KdK so rechtzeitig zugestellt wird, dass diese Vorgaben und diese Fristen eingehalten werden können.

Seite 3/3

Zug, 24. Januar 2023

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Silvia Thalman-Gut
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- mail@kdk.ch (Word- und PDF-Format)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch, Geschäftskontrolle)
- Datenschutzstelle (datenschutz.zug@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Amt für Informatik und Organisation (info.aio@zg.ch)